



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Vereinfachte Erklärung zur Auszahlung der Bezüge, zur Sozialversicherung, zur Zusatzversorgung und zum Lohnsteuerabzug

Hinweise:

- Die rot umrandeten Felder sind Pflichtfelder und müssen zwingend ausgefüllt werden (nur sichtbar im elektronischen Vordruck)! Werden Pflichtfelder nicht ausgefüllt, kann sich die Auszahlung der Bezüge verzögern oder ggf. unmöglich machen! Der Vordruck ist vor dem Ausfüllen unbedingt auf dem PC abzuspeichern.**
- Dieser Vordruck ist nur zu verwenden bei der Wiedereinstellung in unmittelbarem Anschluss ohne Unterbrechung oder nach einer zwischenzeitlichen Unterbrechung von weniger als zwei Monaten, sofern während der Unterbrechungszeit keine anderweitige Beschäftigung ausgeübt wurde, und sich in den Angaben in der „Erklärung zur Auszahlung der Bezüge“ (LBV 42101), der „Erklärung zur Sozialversicherung“ (LBV 42101s), der „Erklärung zur Zusatzversorgung“ (LBV 42101z) oder der „Erklärung zur Zusatzversorgung für das fest angestellte künstlerische Personal und für Orchestermitglieder (Tarifverträge NV Bühne und TVK)“ (LBV 42101zt) seit der letzten Mitteilung keine Änderungen ergeben haben. Andernfalls sind die entsprechenden Erklärungen erneut erforderlich.
- Bei Aufnahme einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ohne Unterbrechung oder nach einer zwischenzeitlichen Unterbrechung (von nur einem Tag bis zu zwei Monaten) ist der Hinweis unter 2. Erklärung zu beachten.
- Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter <https://lbv.landbw.de/das-lbv/kontakt/daten-schutz>. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.

1 Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name	Vorname	Geburtsdatum	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Anschrift			

2 Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass sich in meinen Angaben in der

- Erklärung zur Auszahlung der Bezüge und Sozialversicherung“ (LBV42101bs) seit der letzten Mitteilung keine Änderungen ergeben haben.

Hinweis:

Falls Sie die Befreiung von der RV-Pflicht erneut beantragen wollen, ist der Vordruck **LBV 45201** erneut vorzulegen, wenn sich an eine geringfügig entlohnte Beschäftigung mit einem Entgelt bis 538 Euro (ab 01.01.2024), bzw. 556 Euro (ab 01.01.2025) nach einer **Unterbrechung ab zwei Monaten** oder an eine kurzfristige Beschäftigung oder an eine versicherungspflichtige Beschäftigung (in diesen beiden letzten Fällen **auch ohne eine Unterbrechung**) eine neue geringfügig entlohnte Beschäftigung anschließt.

- „Erklärung zur Zusatzversorgung“ (LBV 42101z) seit der letzten Mitteilung keine Änderungen ergeben haben.*
- „Erklärung zur Zusatzversorgung für das fest angestellte künstlerische Personal und für Orchestermitglieder (Tarifverträge NV Bühne und TVK)“ (LBV 42101zt) seit der letzten Mitteilung keine Änderungen ergeben haben.

Es haben sich in den Angaben in der

- „Erklärung zur Auszahlung der Bezüge und Sozialversicherung“ seit der letzten Mitteilung Änderungen ergeben.
Eine erneute Erklärung mit dem Vordruck LBV 42101bs ist beigefügt.
- „Erklärung zur Zusatzversorgung“ seit der letzten Mitteilung Änderungen ergeben.
Eine erneute Erklärung mit dem Vordruck LBV 42101z ist beigefügt.*
- „Erklärung zur Zusatzversorgung für das fest angestellte künstlerische Personal und für Orchestermitglieder (Tarifverträge NV Bühne und TVK)“ seit der letzten Mitteilung Änderungen ergeben.
Eine erneute Erklärung mit dem Vordruck LBV 42101zt ist beigefügt.

***Hinweis:**

Die Erklärung zur Zusatzversorgung (**LBV 42101z**) ist nicht vorzulegen bei studentischen/wissenschaftlichen Hilfskräften, bei Rechtsreferendaren, bei Praktikanten oder bei beschäftigten Pensionären.

3 Angaben zur Steuer

Meine steuerliche Identifikationsnummer lautet: _____

Bei dieser Beschäftigung handelt es sich um meine

- Hauptbeschäftigung (Arbeitgeber ist „Hauptarbeitgeber“)
Die Besteuerung erfolgt nach individuellen Steuermerkmalen.
- weitere Beschäftigung (Arbeitgeber ist „Nebenarbeitgeber“)
Die Besteuerung erfolgt immer nach Steuerklasse 6.

Meine Steuermerkmale lauten:

Steuerklasse: _____ Konfession (eigene/Ehegatte/in): _____ / _____

Hinweis:

Die Lohnsteuerabrechnung erfolgt **vorläufig** auf der Grundlage der angegebenen Steuermerkmale. Das Landesamt wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt anhand der steuerlichen Identifikationsnummer Ihre Steuermerkmale beim Bundeszentralamt für Steuern elektronisch abrufen und die so erhaltenen Daten der Lohnsteuerabrechnung rückwirkend zu Grunde legen.

Verpflichtungserklärung

Mir ist bekannt, dass meine Angaben in dieser Erklärung Einfluss auf die Höhe meiner Bezüge haben können. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist ferner bekannt, dass ich jede Änderung in den o. g. Verhältnissen unverzüglich dem Landesamt für Besoldung und Versorgung mitzuteilen habe und infolge unterlassener oder unvollständiger Anzeige nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge nachentrichten muss.

Datum, Unterschrift

**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach**